

26/SN-272/ME  
von 2



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

GESETZENTWURF	
Zl.	17-GE/19.93
Datum:	13. MAI 1993
Verf. d. d. A.:	14. Mai 1993 / Mi

*Dr. Janitsch*

Bundesgesetz über das Herstellen und das  
Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen  
(Tabakgesetz)  
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelt in der Anlage 25 Gleichschriften einer Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit GZ 22.181/0-II/A/4/93 vom 25.2.1993 übermittelten Entwurf eines Tabakgesetzes zur gefälligen Kenntnisnahme.

Beilagen

Wien, 10. Mai 1993  
Für den Bundesminister:  
Dr. STIFTER

F./d. R. d. A.: *Stifter*



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiter:  
Dr. Anton STIFTER  
Tel.: 531 20-2368

Zl. 14.270/2-III/3a/93

An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Bundesgesetz über das Herstellen und das  
Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen  
(Tabakgesetz)  
Stellungnahme  
Zu Zl. 22.181/0-II/A/4/93

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nimmt zum obzit.  
Entwurf wie folgt Stellung:

Die Aufnahme von Bestimmungen in das Tabakgesetz, die einen umfassenden Nichtraucherschutz gewährleisten, werden ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Bestimmung des § 11 Abs. 1 Z 2 (Rauchverbot in schulischen oder anderen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche aufgenommen oder beherbergt werden) in Verbindung mit Abs. 2 kann nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus pädagogischen Gründen befürwortet werden. Die Bestimmungen zum Schutz der Nichtraucher, welcher nur in einer räumlichen Trennung verwirklicht werden kann, bringt auch als Nebeneffekt mit sich, daß die negative Vorbildwirkung des Rauchens nicht verstärkt wird und die Animation zum Rauchen vermindert wird. Dies kann als wichtiger Beitrag zur Gesundheitserziehung angesehen werden.

Wien, 10. Mai 1993  
Für den Bundesminister:  
Dr. STIFTER

*F. d. R. d. A.*  
*Stifter*